



# KONKRET

## Der Verein

Längst schon beschränkt sich die Menschenrechtsfrage nicht mehr nur auf die sogenannten bürgerlichen oder politischen Rechte (1948). Gleichwertig hinzugekommen sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (1963) sowie die Solidaritäts- und Kollektivrechte (Wiener Konferenz von 1993). In Wien wurde auch die innere Beziehung aller dieser Aspekte gemeinsam deklariert:

*„Alle Menschenrechte sind universell, unteilbar, bedingen einander und hängen miteinander zusammen.“*

**Dies ist die Grundlage unseres Handelns als Menschenrechtsverein.**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die diese Vereinsziele teilt.

### ■ Der Vorstand

**Dieter Lorenz** (Vorsitzender)

Telefon: 05222 - 80 30 57

Tasgara Hirpo

Edith Uzar

Melkamu Duresso

### ■ MRHA e.V.

Drosselweg 6, 29320 Hermannsburg

### ■ Bankverbindung

Ev. Kreditgenossenschaft eG.

Konto-Nr.: 66 01 111

BLZ: 52 06 04 10

# MENSCHEN RECHTE

AM HORN VON AFRIKA  
MRHA e.V.



# KONKRET

Die großflächige und langfristige **Verpachtung von Ackerland an internationale Investoren („land-grabbing“)** und die durch das Anti-Terrorgesetz legalisierte **strafrechtliche Verfolgung politischer Opposition** sind zwei Themenbereiche, bei denen grundlegende Rechte der Bevölkerung in Äthiopien auf eklatante Weise verletzt werden.

Darum treten wir dafür ein, dass die Menschen am Horn von Afrika bei gesellschaftspolitischen Entscheidungen ihr in der Verfassung zugesagtes Recht auf Partizipation geltend machen können. Wir setzen uns aber auch dafür ein, dass unser wirtschaftlicher Eigennutz in seiner zerstörerischen Wirkung für die Menschen in Afrika aufgedeckt und öffentlich benannt wird.

## LAND-GRABBING

### Ausverkauf von Ackerland

In den letzten zehn Jahren boomt die Anpachtung von landwirtschaftlichen Flächen in Afrika. Riesige Gebiete werden von meist ausländischen Investoren auf lange Zeit zur Nutzung erworben. Angebaut werden: Blumen, Gemüse, Energiepflanzen, Getreide – ausgeführt nach Europa, die USA, Indien, China und andere. Obwohl zum Beispiel Äthiopien diese Agrarflächen dringend bräuchte, um den Eigenbedarf zu decken, geht dieser Ausverkauf immer weiter.

Auch wenn die Regierung dies verneint, gibt es genügend Beweise dafür, dass um des schnellen Geldgewinnes willen Bauern von ihrem Land vertrieben und gewaltsam umgesiedelt werden. Und da es Land nicht als Privatbesitz gibt, können diese auch ihr Recht auf Landnutzung vor keinem Gericht geltend machen. Die Folgen: Umsiedlung in weniger fruchtbare und oft wasserarme Regionen, Zerstörung der kulturellen Identität, Verlust der sozialen Absicherung, Zunahme der Armut.

Dringend nötig sind organisierte Bauernverbände, das Recht auf dauerhafte Landnutzung und politische Mitbestimmung.

Durch Kontakte zu einheimischen Organisationen und deren Unterstützung versuchen wir, diesem Ausverkauf entgegenzuwirken und bei uns bewusst zu machen.

## VERFOLGUNG

### Hilfe für Familien Inhaftierter

Vor zwei Jahren wurde in Äthiopien das sogenannte „Anti-Terrorgesetz“ verabschiedet. Die bloße Vermutung, sich terroristischer Aktivitäten schuldig gemacht zu haben, genügt bereits, um unliebsame Personen ohne richterlichen Entscheid zu inhaftieren. Dies eröffnet der Regierung die Möglichkeit, jede politische Opposition dem Terrorverdacht zu unterwerfen. So können zum Beispiel Journalisten, die sich der Regierung gegenüber kritisch äußern, „legal“ mundtot gemacht werden.

Dies ist ein klarer Verstoß gegen das Recht auf Meinungsfreiheit, das nach der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen allen Menschen zusteht. Diese Erklärung wurde auch von Äthiopien unterzeichnet.

Da die Familien der Inhaftierten oft in akute existentielle Not geraten, weil jede Unterstützung als terroristische Beihilfe ausgelegt wird, setzen wir uns – soweit es unsere finanziellen Möglichkeiten erlauben – für die Unterstützung dieses Personenkreises ein.

Wir verfügen über verlässliche Kontakte, um sicherzustellen, dass diese Hilfe auch bei denen ankommt, für die sie gedacht ist.